



AGB der FH Kooperationslehrgänge

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Weiterbildungs- bzw. Dienstleistungsverträge mit der ASAS Aus- und Weiterbildung GmbH (in Folge ASAS genannt), die über Lehrgänge in Kooperation mit einer Fachhochschule oder Universität bzw. deren Tochterunternehmen abgeschlossen werden. Mit der Anmeldung für einen solchen Lehrgang erklärt sich der Verbraucher bzw. die Verbraucherin (im Sinne § 1 KSchG; in der Folge Teilnehmer:in genannt) mit diesen AGB einverstanden und an sie gebunden. Für die Lehrgänge sind die jeweiligen Curricula sowie das österreichische Fachhochschulgesetz bzw. Universitätsgesetz in der gültigen Fassung maßgeblich.

Diesen AGB werden nachfolgende Begriffsdefinition zugrunde gelegt: Unter dem Begriff „e-Learning-Lehrgänge“ und „Online-Lehrgänge“ werden jene Lehrgänge verstanden, die als reine Fernstudien (ohne Präsenzeinheiten) abgehalten werden.

Lehrgänge im Sinne dieser AGB sind all jene Hochschullehrgänge gemäß § 9 FHG zu verstehen, die aktuell auf der Homepage der ASAS in Kooperation mit einer Fachhochschule bzw. deren Tochterunternehmen als solche ausgewiesen sind.

2. Leistungsumfang

Inhalt des Weiterbildungsvertrags ist die Bereitstellung von Hilfsmittel/-leistungen zur Unterrichtserbringung sowie zur Evaluierung des Studienerfolges entsprechend den im Curriculum eines Lehrgangs festgehaltenen Bedingungen.

Im Modus Distance-Learning umfasst dies: alle nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalte (Downloads, Zugang zu Datenbanken) sowie die Bereitstellung von einschlägigen Lernbehelfen; die Versendung, Entgegennahme und Korrektur von Prüfungen inklusive Notenvorschlag; die Betreuung von Leistungsnachweisen und Masterarbeiten inklusive Notenvorschlag; Betreuung der Teilnehmer während des Lehrganges.

Zusätzliche Dienste können von ASAS zur Verfügung gestellt und von den Teilnehmern gemäß den Bestimmungen seines bestehenden Vertrages in Anspruch genommen werden. ASAS behält sich aber vor, die Inanspruchnahme von neuen Diensten von Zusatzvereinbarungen bzw. Entgelten abhängig zu machen.

Die Lehrgangsgebühren umfassen demnach NICHT:

* die freiwillige Wiederholung bereits positiv abgelegter Prüfungen. Für diese Leistung verrechnet ASAS Euro 90,00 pro Prüfungswiederholung. Die Wiederholung einer bereits positiv erbrachten Leistungsbeurteilung ist nur einmalig (auf Antrag bei der Lehrgangsleitung) möglich. Mit dem erneuten Antritt wird das erste Prüfungsergebnis nichtig und es zählt das zweite Ergebnis, auch wenn es schlechter ist als das erste.

* **Überschreitung der Regelstudiendauer bei MBA-Lehrgängen (120 ECTS)**

Die Lehrgangsgebühren im MBA-Lehrgang decken 24 Monate (4 Semester) Regel-Studium ab. Überschreitet der:die Studierende die Regelstudienzeit, so verrechnet ASAS ab diesem Zeitpunkt für die Betreuung eine Pauschale von EUR 590,- pro weiteres Semester. Die Betreuungspauschale wird zu Beginn des Semesters fällig. Die Nichtbezahlung dieser Gebühr berechtigt ASAS neben den Ansprüchen aus dem Zahlungsverzug zur fristlosen Beendigung des Vertragsverhältnisses.

* **Überschreitung der Regelstudiendauer bei Akademischen Expertenlehrgängen (60 ECTS)**

Die Lehrgangsgebühren im Experten-Fernstudium decken 18 Monate Regel-Studium ab. Überschreitet der:die Studierende die Regelstudienzeit, so verrechnet ASAS ab diesem Zeitpunkt für die Betreuung eine Pauschale von EUR 450,- pro weiteres Semester. Die Betreuungspauschale wird zu Beginn des Semesters fällig. Die Nichtbezahlung dieser Gebühr berechtigt ASAS neben den Ansprüchen aus dem Zahlungsverzug zur fristlosen Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Ein Semester umfasst 6 Monate.

Nach Ablauf der Regelstudiendauer erhält der:die Student:in von ASAS eine schriftliche Information über die Beendigung des Vertragsverhältnisses und die Möglichkeit der Vertragsverlängerung zu den in unseren AGBs dazu vorgesehenen Bedingungen angeboten. Der:die Studierende kann der Fortsetzung des Studiums nach Überschreiten der Regelstudiendauer schriftlich oder per E-Mail oder durch schlüssige Handlung (Zahlung der Betreuungspauschale) innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Datum der Zustellung der schriftlichen Information über die Beendigung des Vertragsverhältnisses zustimmen bzw. dieses Angebot annehmen. Erfolgt keine Zustimmung, ist ASAS leistungsfrei und wird der Zugang zum Kurs gesperrt.

* **Duplikate von Abschlussdokumenten**

Abschlussdokumente sind im Preis beinhaltet. Geht allerdings beim Teilnehmer das Original verloren, so kann ein Duplikat bei der FH Burgenland angefordert werden (Vorlage einer Verlustanzeige erforderlich).

3. Bewerbung, Aufnahme und maximale Studiendauer

Die Bewerbung zu einem Lehrgang (= Bestellung des Lehrgangs) kann schriftlich über das Anmeldeformular auf der Homepage <https://www.asasonline.com> bzw. über die Homepage der FH Burgenland Weiterbildung GmbH erfolgen. Zur Anmeldung ist dort das vorgefertigte Formular zu verwenden und vollständig auszufüllen und die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises hochzuladen. Mit der Abgabe/dem Absenden des Anmeldeformulars akzeptiert der:die Teilnehmer:in grundsätzlich den von ASAS angebotenen Ausbildungsvertrag bzw. die dort angeführten beiderseitigen Rechte und Pflichten. Die endgültige Aufnahme in den Lehrgang kann erst nach (positiver) Prüfung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die immatrikulierende Fachhochschule oder Universität erfolgen. Der Weiterbildungsvertrag zwischen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin und ASAS kommt jedoch – unter der aufschiebenden Bedingung der Erfüllung der

Zulassungsvoraussetzungen – mit dem Tag des Eingangs des unterfertigten Anmeldeformulars bei ASAS zustande.

ASAS stellt dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin innerhalb angemessener Frist nach Vertragsabschluss – spätestens jedoch vor Beginn der Leistungserbringung – eine Bestätigung des geschlossenen Vertrages inklusive Rücktrittsbelehrung und weiteren Informationen (§ 4 Abs 1 FAGG) auf einem dauerhaften Datenträger (d.h. auf Papier oder per E-Mail) zur Verfügung.

Der Weiterbildungsvertrag endet spätestens mit der für den jeweiligen FH-Lehrgang festgelegten maximalen Lehrgangsdauer. Als maximale Lehrgangsdauer gilt die doppelte Regelstudierendauer. Dies bedeutet, dass ein Masterlehrgang zur Weiterbildung mit einer Regelstudierendauer von 24 Monaten (4 Semestern) spätestens nach 48 Monaten (8 Semestern) abgeschlossen werden muss und ein Expertenlehrgang zur Weiterbildung mit einer Regelstudierendauer von 18 Monaten (3 Semestern) spätestens nach 36 Monaten (6 Semester) abgeschlossen werden muss. Eine Verlängerung darüber hinaus ist nicht möglich.

4. Lehrgangsgebühren bzw. Lehrgangsentgelte

Die von ASAS erbrachten Dienste werden über Lehrgangsgebühren abgegolten. Die Lehrgangsgebühren werden mit Abschluss des Ausbildungsvertrages grundsätzlich zur Gänze fällig, sofern nicht anders lautende Fälligkeiten schriftlich vereinbart wurden. Angerechnete Studienleistungen aus bereits absolvierten Studien verringern nicht die Lehrgangsgebühr.

5. Zahlungsbedingungen

Der Lehrgangsbeitrag ist binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung fällig (netto Kassa); die Zahlung erfolgt spesenfrei ohne jeden Abzug auf ein Konto der ASAS. Allfällige Transaktionskosten – speziell bei Einzahlungen aus dem Ausland – trägt zur Gänze der Lehrgangsteilnehmer. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrmodule berechtigt nicht zur Ermäßigung des Lehrgangsbeitrages. Alle auf der Homepage und dem Anmeldeformular angegebenen Preise verstehen sich in Euro. Die Lehrgänge sind umsatzsteuerfrei gemäß § 6 Abs 2 Z 11 lit a UStG. Die Freischaltung des Learning Management Systems bzw. der Online Lehrplattform und der Zugang zu den Lernunterlagen für die Teilnehmer erfolgen nach Überweisung des Lehrgangsbeitrages in vereinbarter Höhe.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und des Zahlungstermins bzw. der Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Teilnahme und die Graduierung. ASAS behält sich vor, Teilnehmer:innen, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, von der weiteren Teilnahme am Lehrgang auszuschließen.

Bei teilweisem oder vollständigem Zahlungsverzug sind neben den gesetzlichen Zinsen zusätzliche Bearbeitungskosten in Höhe von EUR 40,- pro Mahnschritt zu bezahlen. ASAS steht das Recht zu, bis zur vollständigen Bezahlung der rückständigen Beträge ihre Leistung zurückzuhalten und Teilnehmenden den Zugang zur Online Lehrplattform und den Zugang zu den Lernunterlagen zu sperren.

Zahlt ein:e Teilnehmer:in nach erfolgter einmaliger Mahnung unter Nachfristsetzung und Androhung des Terminverlusts nicht innerhalb festgesetzter Frist, so tritt Terminverlust ein und ASAS ist ab diesem Moment berechtigt, alle Leistungen an den:die Teilnehmer:in einzustellen und den gesamten ausständigen Betrag gerichtlich einzufordern. ASAS ist

ebenfalls berechtigt, vor Einbringung einer Klage bei Gericht ein gewerbliches Inkasso-Büro bzw. einen Anwalt mit der Einbringung der aushaftenden Schuld des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin zu beauftragen. Die dafür anfallenden Kosten trägt der:die Teilnehmer:in.

6. Rücktritt

Gemäß § 11 Abs 1 FAGG beträgt die Rücktrittsfrist für Fernabsatzverträge 14 Kalendertage. Innerhalb dieser Frist kann daher der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ohne Angabe von Gründen und grundsätzlich ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag der Zulassung zum Lehrgang bzw. der dem Studenten darüber schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger übermittelten Information durch die Fachhochschule oder Universität zu laufen. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin kann den Rücktritt bereits ab seiner eigenen Vertragserklärung (Bestellung bzw. Bewerbung) aussprechen; er oder sie muss nicht darauf warten, dass ASAS diese Bewerbung annimmt.

Der Rücktritt kann vom Teilnehmer bzw. von der Teilnehmerin unter Verwendung mittels entsprechender eindeutiger Erklärung schriftlich erklärt werden. Die Rücktrittsabsicht muss aus der Erklärung des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin eindeutig hervorgehen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts genügt die Absendung innerhalb der Rücktrittsfrist. Tritt der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin zurück, hat ASAS grundsätzlich alle vom Teilnehmer bzw. von der Teilnehmerin geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung zu erstatten. Wurde mit der Dienstleistung während der Rücktrittsfrist begonnen und ist sie im Rücktrittszeitpunkt noch nicht vollständig erbracht, ist der Rücktritt zwar zulässig, der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ist aber zur anteiligen Kostentragung verpflichtet, bzw. bekommt sein Geld nur anteilig zurück.

7. ÖH-Beitrag

Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass er bzw. sie als außerordentlicher Studierender (der Fachhochschule Burgenland oder anderer postsekundären Bildungseinrichtungen) geführt wird und den vorgeschriebenen ÖH-Beitrag (Österreichische Hochschülerschaft) zu entrichten hat. Hat der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin einen Monat nach Aufforderung zur Einzahlung des ÖH-Beitrags diesen nicht eingezahlt, wird für ihn der Zugang zu den Studienunterlagen bis zur tatsächlichen Einzahlung gesperrt. Ebenso können keine Prüfungen absolviert werden, solange der Betrag ausständig ist.

8. Aufenthalts- und Reisekosten

Aufenthalts- und Reisekosten für die Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen sind vom Teilnehmer der Teilnehmerin selbst zu tragen.

9. Ausschluss vom Studium

ASAS behält sich den Ausschluss eines Teilnehmers bzw. einer Teilnehmerin aufgrund schwerer disziplinärer Vergehen (z.B. Betrugsversuche bei Prüfungen) oder groben Fehlverhaltens (z.B. Zahlungs-verzug bzw. Zahlungsverweigerung) vor. In diesem Fall erlöscht der Anspruch auf Teilnahme und Absolvierung des Lehrganges und der Anspruch auf Rückerstattung des gesamten Lehrgangsbeitrages oder Teilen davon.

10. Nichterfüllung der Anforderungen des Lehrgangs

Wer nach Absolvierung aller von der Lehrgangs- und Prüfungsordnung vorgesehenen Antritte zu einer Prüfung diese gemäß den Kriterien der Lehrgangs- und Prüfungsordnung nicht positiv abgelegt hat, kann den Lehrgang nicht positiv abschließen und wird umgehend gesperrt. In diesem Fall hat der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin keinen Anspruch auf Rückerstattung eines Teiles seiner Teilnahmegebühr.

11. Urheberrechtlicher Schutz

Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass die Inhalte auf der Lehrplattform und sonstigen zur Verfügung gestellten Datenträgern urheberrechtlichen Schutz genießen. Jeder über die eigene private Nutzung hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung dieser Inhalte ist dem Teilnehmer : der Teilnehmerin ausdrücklich untersagt.

12. Nebenabreden

Ergänzende oder abändernde Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung beider Vertragsparteien und der Schriftform.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht. Die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts gilt – soweit gesetzlich zulässig – für den Sitz der ASAS (Grieskirchen – Oberösterreich) als vereinbart.

14. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese AGB gelten ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der ASAS.

Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechtes

A. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen den (Ausbildungs)Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerspruchsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag der Zulassung zum Lehrgang bzw. der dem Studenten darüber schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger übermittelten Information zur Zulassung durch die Fachhochschule oder Universität zu laufen.

B. Ausübung des Widerrufsrechts

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ASAS Aus- und Weiterbildung GmbH, Dragoner Straße 38, 4600 Wels, z. H. Herrn Christian Grünmüller (invoice@asasonline.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unten angefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

C. Folgen des Widerrufs

Gemäß § 11 Abs 1 FAGG beträgt die Rücktrittsfrist für Fernabsatzverträge 14 Kalendertage. Innerhalb dieser Frist kann daher der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen und grundsätzlich ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten. Sind im Zusammenhang mit dem geschlossenen Dienstleistungsvertrag von Ihnen bereits Zahlungen an ASAS geflossen, so sind diese unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei ASAS eingegangen ist.

D) Formular zum Widerrufsrecht

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:

An die ASAS Aus- und Weiterbildung GmbH, Dragoner Straße 38, 4600 Wels

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der Dienstleistung (Name des Lehrganges)

Gebucht am/Zulassung erhalten am.....

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s).....

Datum/Unterschrift des/der Verbraucher(s).....